

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Der Stand des Wohnungsmarktes in Zürich.

Der Leerwohnungsbestand hat in der Stadt Zürich seit Ende Oktober 1932 folgende Entwicklung durchgemacht:

1932	Oktober	2,76 %
	November	2,66 %
	Dezember	2,53 %
1933	Januar	2,68 %
	Februar	2,64 %
	März	3,88 %
	April	2,80 %
	Mai	2,71 %
	Juni	2,64 %
	Juli	2,62 %
	August	2,32 %

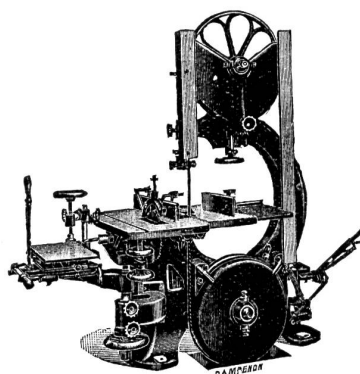
Ende September wird der Prozentsatz wie Ende März wieder zunehmen, weil dann die auf 1. Oktober fertiggestellten, aber Ende September noch nicht bezogenen Wohnungen mitzählen. Dieser vorübergehende Anstieg wird aber nicht bis zu der von Ende März erreichten Höhe gehen, da schon der Ausgangspunkt von Ende August um 0,32% niedriger ist als Ende Februar und die Bautätigkeit geringer ist als letztes Jahr.

Der gesamte Leerwohnungsbestand von Ende August von 2,32% verteilt sich sehr ungleich auf die einzelnen Wohnungskategorien. Er beträgt bei den Einzimmer-Wohnungen 1,17%, Zweizimmer-Wohnungen 0,97%, Dreizimmer-Wohnungen 1,81% und bei den Kleinwohnungen von ein bis drei Zimmern 1,60%. Bei den Kleinwohnungen ist der Leerwohnungsbestand ungefähr dem Bedürfnis entsprechend, bei den Zweizimmerwohnungen ist er sogar zu gering.

Dagegen ist der Vorrat noch zu groß bei den Wohnungen mit vier und mehr Zimmern, wie folgende Zahlen zeigen: Vierzimmer-Wohnungen 3,30%, Fünzimmer-Wohnungen 3,60%, Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern 3,03%, Wohnungen mit vier und mehr Zimmern zusammen 3,32%.

Baubeschränkung als Grundlast. Als der Erbauer des Au-Quartiers in Schwanden im Jahre 1905 ein Haus verkaufte, wurde unter die Kaufbedingungen u. a. eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Verkäufer sich verpflichtete, die südlich des verkauften Hauses gelegene Wiese bis auf 30 m Distanz von der Grenze nicht zu überbauen, diese vielmehr für freien „Wieswachs zu benutzen“. Diese Wiese ist inzwischen in den Besitz eines Sägereibesitzers übergegangen, der dort hin und wieder Holz ablagerte. Gegen diese Benutzung des „Aubödels“ legte der anstößende Hausbesitzer Rechtbot an, gestützt auf die seinerzeitige Vereinbarung betreffend Benutzungsart. Die Klage des Eigentümers dieses Bodens ging auf Öffnung des Rechtbotes. Vor allem machte er geltend, daß die 1905 getroffene Vereinbarung ausdrücklich nur für den Verkäufer, nicht aber für einen Rechtsnachfolger verbindlich erklärt worden sei. Es handle sich also nicht um eine Grunddienstbarkeit, sondern lediglich um eine Personalservitut, die mit dem Wechsel des Besitzers des „Aubödels“ erloschen sei. Das Gericht lehnte mit dem beklagten Rechtbotgeber diese Auffassung ab, indem der Kaufbrief in das Grundbuch eingetragen wurde, und damit die Baubeschränkung usw. den Charakter einer Grundlast angenommen habe. Zudem hat der Sägereibesitzer anlässlich der Errichtung eines Schopfes auf der fraglichen Wiese mit dem

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



[(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

8a

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

Rechtbotgeber wegen Reduzierung der Distanz von 30 m verständigt und hierfür eine Vergütung bezahlt. Darin muß eine Anerkennung der 1905 stipulierten Bedingungen erblickt werden. Dagegen interpretierte das Gericht die weitere Bestimmung, wonach der Boden für freien Wieswachs zu dienen habe, nicht in dem vom Beklagten verlangten engen Sinn, daß auf dem Wiesboden nicht auch Arbeiten verrichtet werden dürften. Es öffnete deshalb das Rechtbot in dem Sinne, daß der Sägereibesitzer berechtigt erklärt wurde, seinen Boden während der landrecht-mäßigen Zeit für Ablagerungen bis zu 2 m Höhe, in der übrigen Zeit als Abbundplatz, soweit für seinen Betrieb notwendig, zu benutzen. Die rechtlichen Kosten des Prozesses tragen beide Parteien zu gleichen Teilen.

Fachveranstaltungen für Holz in Süddeutschland. Es ist ein deutliches Zeichen für den starken Willen, der Forst- und Holzwirtschaft, an dem Neuaufbau der Wirtschaft tatkräftig mitzuarbeiten, daß — und zwar gerade in Süddeutschland — eine Reihe bedeutsamer Fachveranstaltungen stattgefunden haben, die in ihrer Bedeutung und Wirkung über das rein forst- und holzfachliche Gebiet weit hinausgehen. Sie erfassen die gesamte Bauwirtschaft und die verschiedensten Gebiete des Ingenieurwesens. Vor kurzem hat die badische Holzschau in Karlsruhe ihre Tore geschlossen. Sie ist zweifellos eine der bestgelungenen Veranstaltungen dieser Art gewesen und hat in ihrer vorzüglichen Gliederung und der erschöpfenden Behandlung verschiedener forst- und holzwirtschaftlicher Gebiete einen nachdrücklichen Einfluß auf das engere und weitere Wirtschaftsleben Süddeutschlands ausgeübt. Die Beachtung, die diese Holzschau auch seitens der Behörden und offiziellen Stellen gefunden hat, ist außerordentlich stark. So besuchte u. a. der badische Reichsstatthalter mit verschiedenen führenden Mitgliedern der badischen Regierung die Schau. Zahlreiche Vertreter des Auslandes fanden sich ein, um das in vorbildlicher Weise Gezeigte in Augenschein nehmen zu können. Aber auch die Vertreter der verschiedensten Gewerbe zählen zu den fast 100,000 Besuchern, um sich zu überzeugen, wo Holz als Bau- und Werkstoff wegen seiner besonderen Vorteile mit Nutzen verwandt wird, und wo es aus Unkenntnis ungerechtfertigt und zum Schaden der Verbraucherschaft verdrängt ist. Schließlich haben auch zahlreiche Fachschulen und sonstige Schulen aus vielen Städten und Gemeinden Süddeutschlands die Schau besichtigt.

Die von ausgezeichneten Sachkennern zusammengestellte belehrende Abteilung, die im Landesgewerbeamt untergebracht war, ist nach einigen wohlwollenden Ergänzungen als Abteilung „Forst- und Holzwirtschaft“ der Nationalsozialistischen Grenzland-Werbemesse am 9. September dieses Jahres neu erschienen. Die wirtschaftlich eingestellte Abteilung, die sich z. B. den Holzbauten verschiedenster Art besonders gewidmet hatte, wird im zukünftigen baulichen Leben inner- und außerhalb der badischen Landesgrenzen fortwirken. Gerade der Holzbau, der in verschiedenen, sehr beachtlichen konstruktiven Neuerungen vertreten war, darf auf einen erheblichen Aufschwung rechnen.

Einen weiteren kräftigen Stoß vorwärts auf diesem Gebiete wird die in wenigen Tagen zu eröffnende Holzhausbauschau in Stuttgart bringen. Dort wird man in der Kochen-Siedlung den Baulustigen und den Bauausführenden eine große Reihe von Musterbauten aus Holz vorführen, die nach eingehender Prüfung der Entwürfe erster Fachleute in kurzer Bauzeit am Rande des Weichbildes von Stuttgart entstanden ist. Dieser Schau kommt insofern eine besonders hohe Bedeutung für die Praxis zu, als die Häuser nach der Ausstellung ständigen Wohnzwecken zugeführt werden, so daß die Siedlung Kochen gewissermaßen einen Musterstadtteil in Holzbauweise darstellt, der von vornherein praktischen Grundsätzen unterworfen werden mußte. Die Häuser selbst werden einer dauernden baufachlichen Kontrolle unterworfen sein.

Bleivergiftung durch Wasserleitungen. Infolge zweier Todes- und zahlreicher Erkrankungsfälle durch Bleivergiftung in Schottland, verursacht durch bleierne Wasserleitungen, hat Prof. Davidson (Universität Aberdeen) eine größere Untersuchung durchgeführt. Von 160 untersuchten Leitungsnetzen war in nicht weniger als 108 der Bleigehalt des Wassers höher als das geduldet Maximum, so daß der Bevölkerung konstant gefährliche Bleimengen zugeführt wurden. Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, daß diese Gefahr bei Verwendung von durch dünnen Innennbelag antikorrosiv gestalteten Bleiröhren nicht besteht.

Der 153. praktische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 6.—11. November 1933 in unserer staatlich subventionierten Fachschule für

autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsen-gasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. — Für diejenigen Teilnehmer, welche nach dem Kurse noch bessere Übung im Schweißen gewinnen wollen, ist in der Zeit vom 13. bis 18. November a. c. noch eine besondere Übungswoche vorgesehen. — Anmeldungen zu diesem Kurs sind an die Geschäftsstelle Ochsen-gasse 12, Basel, zu richten.

Schweizerischer Azetylen-Verein,
Der Direktor: C. F. Keel.

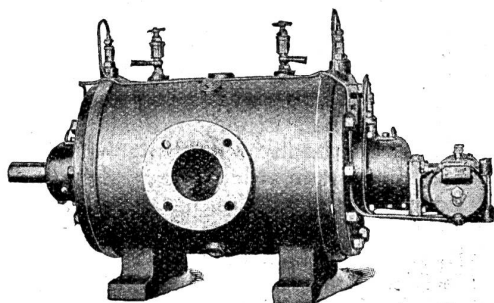
Literatur.

Der praktische Möbelschreiner. Von Bücheler Robert. Handbuch für die gesamte Praxis der Schreinerei. Sechste, wesentlich erweiterte und verbesserte Auflage. (XII und 525 S.). Mit 763 Abbildungen und 16 Tafeln. Geheftet M. 21.—. Ganz in Leinen gebunden M. 26.—. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach), Stuttgart.

Von diesem grundlegenden Fachbuch sind bereits fünf große Auflagen verbreytet worden. Vier Jahre lang war das Werk vergriffen! Nun liegt die 6. Auflage — vollständig umgearbeitet und in dreifachem Umfang der letzten — fertig vor; sie ist von A bis Z aus der Praxis heraus geboren und entspricht in allen ihren Teilen den neuesten und weitgehendsten handwerklichen Forderungen.

Das Werk ist für die kleineren und größeren Schreinereibetriebe bestimmt und für alle, die im Tischlergewerbe tätig sind. — Es ist unmöglich, mit kurzen Worten den reichen Inhalt dieses großen Fachbuches zu schildern. So viel sei gesagt: Es behandelt Aufbau und Einrichtung der Schreinerei, die Werkzeuge, die Holzbearbeitungs- und sämtliche Arbeitsmaschinen, die Betriebskräfte und Schutzvorrichtungen, Berufsgefahren und Gesundheitsgefährdungen, das Holz, seine Behandlung und Verarbeitung, die Leimarten, Beschläge, Nägel, Stifte und Schrauben, Glas, Marmor, Linoleum, die Schmuckmittel usw.

Art und Form der Möbel, Zuschneiden, Zusammenbau der Möbel, Holzverbindungen und Furniere finden eingehendste Behandlung.



G. A. W

K 11

Rotations-Kompressoren Vakuumpumpen und Gebläse

System „WITTIG“

Stationäre und fahrbare Anlagen für
sämtliche Industriezweige

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt und
kostenlose Offerte

GRABER & WENING, MASCHINENFABRIK, NEFTENBACH

1800 3